

## ■ Kindeswohlgefährdung und sexuelle Gewalt im Sportverein – Handlungsleitfaden –

### Was mache ich bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung?

1. Der Schutz des Kindes / Jugendlichen steht an erster Stelle!
  - Ruhe bewahren, überhastetes Eingreifen schadet nur.
  - Verdächtige Personen, die als Täter/in in Frage kommen, nicht mit dem Verdacht konfrontieren - sie versuchen sonst evtl. ihre Opfer unter Druck zu setzen.
  - Niemals Halbwahrheiten in der (Vereins-) Öffentlichkeit verbreiten.
2. Sich anderen anvertrauen und sich beraten lassen!
  - Vertrauensperson suchen, mit der über die eigenen Unsicherheiten und Gefühle gesprochen werden kann. Sicherstellen, dass keine „Gerüchteküche“ im Verein entsteht.
  - Fachleute zu Rate ziehen. Beratungsstellen, Jugendamt, Sportjugend Hessen, Landessportbund etc. Alle Beratungsstellen beraten auch anonymisierte Fälle. Dort kann bezogen auf die konkreten Vorkommnisse gemeinsam erarbeitet werden, welche nächsten Schritte sinnvoll sind.
3. Gegenüber den Kindern / Jugendlichen signalisieren, dass ich als Erwachsener ansprechbar bin und als Vertrauensperson zur Verfügung stehe.
  - Eine positive Beziehung zu dem Kind / Jugendlichen aufbauen und sie ermutigen, über Probleme und Gefühle zu reden.
  - Dem Kind / Jugendlichen glauben. Versichere ihr / ihm, dass sie / er keine Schuld hat. Ernst nehmen. Einfach nur zuhören und Anteilnahme zeigen, nicht jedoch ausfragen und bedrängen. (Gilt auch für verbale Übergriffe!)
  - Mit der Gruppe über das Thema „gute und schlechte Geheimnisse“ sprechen. Gute Geheimnisse machen Spaß. Schlechte Geheimnisse sind mit schrecklichen, unheimlichen Gefühlen verbunden - über sie darf man sprechen.

### Was mache ich, wenn ich von einer Gefährdung oder von sexuellen Übergriffen konkret weiß?

1. Der Schutz des Kindes / Jugendlichen steht an erster Stelle!
  - Ruhe bewahren, überhastetes Eingreifen schadet nur. (Die meisten missbrauchten Kinder / Jugendlichen haben eine Überlebensstrategie entwickelt - eine akute Krise haben oftmals die Erwachsenen, die von einem Missbrauch erfahren, weil dieses Wissen schwer auszuhalten ist.)
  - Den Täter / die Täterin nicht mit dem Missbrauchsvorwurf konfrontieren: Erfahrungen zeigen, dass manche Täter ihre Opfer dann unter Druck setzen, nichts mehr zu sagen. Ihre Einsichtsbereitschaft ist oft wenig ausgeprägt.



- Trennung von Kind und Täter/in. Trainer/innen sofort suspendieren; jugendliche Täter sofort ausschließen.
  - Nichts über den Kopf der Betroffenen hinweg unternehmen, damit sich diese nicht ausgegrenzt und bestraft fühlen. Betroffene über weiteres Vorgehen altersangemessen informieren.
2. Unbedingt eine Beratungsstelle aufsuchen!
- Fachleute zu Rate ziehen. Direkt Kontakt zu regionaler Fachberatungsstelle aufnehmen ([www.hinsehen-handeln-helfen.de](http://www.hinsehen-handeln-helfen.de)). Auch das Beratungsteam der Sportjugend Hessen und des Landessportbundes Hessen vermitteln ggf. geeignete Ansprechpartner. Dort kann bezogen auf die konkreten Vorkommnisse gemeinsam erarbeitet werden, welche nächsten Schritte sinnvoll sind.
  - Ggf. sind auch Hilfen für betroffene Kinder und Jugendliche, evtl. auch für weitere Personen aus dem Verein erforderlich. Auch darüber kann man mit den Beratungsstellen sowie mit dem Beratungsteam der Sportjugend sprechen.
3. Strafanzeige - Ja oder Nein!
- Nicht immer reichen die Beweismittel, um juristisch erfolgreich sein zu können. Eine Anzeige vorher mit einem Anwalt oder Anwältin, einem Berater oder Beraterin besprechen und gut vorbereiten. Eine Anzeige ist ein wichtiges Mittel, um strafrechtlich relevante Vorkommnisse auch zu ahnden.

### **Beratungsstellen-Übersicht:**

Die Internetseite [www.hinsehen-handeln-helfen.de](http://www.hinsehen-handeln-helfen.de) vermittelt über die Eingabe von Postleitzahlen Kontaktdaten von Fachberatungsstellen im näheren Wohnumfeld.

### **Ansprechpartnerinnen im Sport in Hessen:**

Gudrun Neher, 0 69.67 89 409, [GNeher@sportjugend-hessen.de](mailto:GNeher@sportjugend-hessen.de); Qualifizierung im Sportkreis, Verein

Sabine Schneider, 0 69.67 89 310, [Schneider@sportjugend-hessen.de](mailto:Schneider@sportjugend-hessen.de); Qualifizierung im Verband

Angelika Ribler, 0 69.67 89 401, [ARibler@sportjugend-hessen.de](mailto:ARibler@sportjugend-hessen.de); Beratung im Verdachtsfall sowie bei konkreten Vorfällen

Maxi Behrendt, 0 69.67 89 234, [MBehrendt@lsbh.de](mailto:MBehrendt@lsbh.de); Beratung im Kontext juristischer Fragen

### **Weitere Texte unter [www.kindeswohl-im-sport.de](http://www.kindeswohl-im-sport.de) :**

*Kindeswohlgefährdung* – Hintergrundinformation

*Kindeswohl bei Freizeiten und Trainingslagern* – Verhaltenshinweise für mehrtägige Veranstaltungen

*Kindeswohl im Sportverein – Präventionskonzept im (Name des Sportvereins)* – Maßnahmen im Verein

*Verhaltenskodex* – als Anlage an neue ÜL-Verträge, als Information für bereits tätige Übungsleiter/innen

*Kindeswohl im Sportverein* – Grundhaltungen von Trainern und Trainerinnen

